

**Bekanntmachung
über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Franzenheim-Hockweiler ab 01.04.2019**

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Franzenheim-Hockweiler soll mit Wirkung vom 01.04.2019 auf die Dauer von 9 Jahren (01.04.2019 – 31.03.2028) neu verpachtet werden.

Beschreibung des Jagdbezirkes Franzenheim-Hockweiler:

Größe des Jagdbezirkes: 853 ha
befriedete Fläche: ca. 25 ha
Waldfläche: ca. 278 ha
Feldfläche: ca. 550 ha

Abschusszahlen des Jagdbezirkes Franzenheim-Hockweiler :

Jagdjahr	Schwarzwild	Rehwild	Rotwild
2015/2016	40	54	3
2016/2017	37	57	1
2017/2018	60	43	3

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Pachtinteressenten werden gebeten, Pachtangebote im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Jagdverpachtung Franzenheim-Hockweiler**“ bis **spätestens 18.03.2019, 16.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier** , einzureichen. Dem Gebot sind die Bestätigung der Jagdpachtfähigkeit und der Nachweis der Höchstflächenbegrenzung (§ 14 Abs. 3 LJG) beizufügen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 19.03.2019 um 11.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier, Zimmer 121 .

Die Jagdpachtbedingungen liegen vom 21.02.2019 bis 18.03.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Zimmer 123 (eMail:abgaben@trier-land.de)während der allgemeinen Dienststunden sowie beim Herrn Jagdvorsteher Josef Michels, Michelshof, 54316 Franzenheim (eMail:josefmichels@web.de)zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Jagdgenossenschaft ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Mit der Abgabe eines Gebotes sind gleichzeitig auch die Pachtbedingungen anzuerkennen.

54316 Franzenheim , 20.02.2019

Josef Michels
Jagdvorsteher